	LANDESHAUPTSTADT
W	<u></u> I <u>ESBAD</u> EN
	* * *

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 -V- 2 0 - 0 0 0 2

		(Jani-V-Anti-Ni.)			
Betr	reff:	Dezernat(e)	<u>III</u>			
ves	titionscontrolling 2020 zum Stichtag (04.01.2021				
nlag	je/n siehe Seite 3					
l Be	richt zum Beschluss Nr. vom					
	ingnahmen					
	rsonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	mmerei	reine Personalvorlage	C → s. unten ©			
	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich			
	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Sor	nstige:	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16 aus			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C			
,	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich C			
	Magistrat	Tagesordnung A	Tagesordnung B C			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich •			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich C			
		wird im Internet/PIWI veröffentlicht				
Bes	- tätigung Dezernent/in					
_ 55	gg					
	o I z kämmerer					
Veri	merk Kämmerei	Wiesbaden,				
J C1						
] Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic eighe gesenderte Stellungnahme	hen Voraussetzungen.	Imholz			
」→	siehe gesonderte Stellungnahme		Stadtkämmerer			

<u>A</u>	Fir	<u>ıanz</u>	ielle Aus	<u>wirkung</u>	<u>en</u>						
Mit	Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind										
<u>l.</u>	Aktı	<u>uelle</u>	Prognose Er	gebnisrect	nung Deze	<u>ernat</u>					
HN	HMS-Ampel										
							abs.: in %:				
<u>II.</u>	Aktı	uelle	Prognose In	vestitionsn	nanagemen	<u>t Dezernat</u>					
ln۱	/esti	tionsc	controlling	☐ Invest	ition \square	Instandl	naltung				
Bu	Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: in %:										
<u>III.</u>	Übe	ersich	t finanzielle	<u>Auswirkun</u>	gen der Sitz	zungsvorla	<u>ge</u>				
Es	han	delt s	ich um			lehrkosten udgettechni	sche Ums	etzung			
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung		
Su	mme	einma	alige Kosten:								
Su	mme	Folge	kosten:								
Bei	Bed	larf Hi	nweise /Erläu	iterung:							

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 1 -V- 2 0 - 0 0 0 2

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Sitzungsvorlage enthält die wichtigsten Informationen zu den Investitionsbudgets des Jahres 2020 bis zum Stichtag 04.01.2021.

Da die im Haushaltsplanverfahren 2020/2021 vom Haupt- und Finanzausschuss zugesetzten Investitionen in den Planansätzen 2020 enthalten sind, werden sie zusätzlich separat ausgewiesen. Diese Zusetzungen unterlagen dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit. Dieser wurde jedoch mit dem 2. Quartalsbericht (SV 20-V-20-0030) bei allen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 aufgehoben, so dass das angegebene Gesamtbudget 2020 in voller Höhe zur Verfügung steht.

Die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms werden nicht betrachtet, da Dezernat III/40 hierüber gesondert berichtet. Der Grundstücksfonds, die Baulandumlegung und die Wohnbaugebiete werden aufgrund ihrer Sonderstellung und ihrer besonderen Deckungsmöglichkeiten bei der Betrachtung ebenfalls außer Acht gelassen.

Anlagen:

Dezernatsübersicht zum Investitionscontrolling (Anlage 1, 1a)

Übersicht über die großen Maßnahmen; Statusberichte (Anlage 2)

C Beschlussvorschlag:

Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2020 zum Stichtag 04.01.2021 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:

 Anlage 1 zur Vorlage zeigt die Gesamtsicht des Investitionsprogramms, sowie die Werte pro Dezernat. Es wurden bis zum Stichtag ca. 81,5 Mio. € istmäßig verausgabt. Der Anteil der Ist-Ausgaben am zur Verfügung stehenden Budget (inkl. Rest aus 2019) beträgt ca. 29,8 %. Kassenmäßig noch verfügbar sind 192,4 Mio. € Die von den Dezernaten noch zu erbringenden Einnahmen (inkl. Rest aus 2019) betragen insg. ca. 93,7 Mio. € bei einem Gesamtansatz (inkl. Reste aus 2019) i. H. v. 108,6 Mio. €.

Des Weiteren werden die Ausgabereste aus 2019 i. H. v. 171,8 Mio. € separat ausgewiesen.

Da die im Haushaltsplanverfahren 2020/2021 vom Haupt- und Finanzausschuss zugesetzten Investitionen i. H. v. 51,5 Mio. € in den Planansätzen 2020 enthalten sind, werden sie zusätzlich ausgewiesen. Diese Zusetzungen unterlagen dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit, der jedoch im Rahmen des 2. Quartalsberichts (SV 20-V-20-0030) für alle Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 aufgehoben wurde (Beschluss Nr. 0235 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020).

- Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Budget- und Ist-Daten nach den Haushalten Wiesbaden und AKK dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
- 3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die Statusberichte der großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage sollen die Dezernate und die Stadtverordnetenversammlung über den Ablauf der Investitionsmaßnahmen sowie den Stand der Einnahmenrealisierung informiert werden. Diese Informationen sollen sie in die Lage versetzen, durch Planung und Steuerung den Maßnahmenverlauf quantitativ und qualitativ zu unterstützen und zu optimieren.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis 04.01.2021 gebuchten Werte.

Der Grundstücksfonds, die Baulandumlegung und die Wohnbaugebiete werden aufgrund ihrer Sonderstellung und ihrer besonderen Deckungsmöglichkeiten bei der Betrachtung außer Acht gelassen.

Die Auswertungen enthalten nicht die Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms umgesetzt werden. Über diese Maßnahmen berichtet Dezernat III/40 im Rahmen der Darstellung der Kassenwirksamkeit.

Aufgrund der Darstellung im Mio. €-Format kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

zu 1.

Als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms dargestellt, sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgabereste aus 2019: rechnerische Ausgabereste aus 2019 (brutto, d. h. ohne Berücksichtigung der Einnahmereste)

der Einnahmereste).

Budget 2020: Die von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 genehmigten

Ausgabeansätze für 2020.

Gesamtbudget 2020: Die Summe in "Gesamtbudget 2020 " besteht aus der Summe der von der

Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 genehmigten

Ausgabeansätze für 2020 und den rechnerischen Ausgaberesten aus

2019.

<u>Ausgaben Ist:</u> Alle im Ist gebuchten Werte im Bereich der Ausgaben.

<u>Ist %:</u> Der Anteil der Spalte "Ausgabe Ist" an der Spalte "Gesamtbudget 2020" in

Prozent (%).

<u>Ausgaben Obligo:</u> Alle noch offenen Bestellungen und weitere Mittelbindungen (z. B.

manuelle Obligos) im Bereich der Ausgaben im Jahr 2020. Die Obligos aus

dem Vorjahr wurden im Rahmen des Budgetabschlusses 2019 ins

laufende Jahr übertragen.

Die Obligos werden in der Berichterstattung am Ende eines Geschäftsjahres nicht mehr gezeigt, da sie die kassenwirksame

Darstellung der Investitionsmaßnahmen verfälschen.

Kassenmäßig noch verfügbar auf Gesamtbudget 2020:

Zeigt das Ausgabebudget, das noch nicht im Ist verausgabt wurde.

Einnahme Plan 2020

inkl. Reste aus 2019: Die Summe in "Einnahmeplan gesamt 2020 " besteht aus der Summe der

von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 genehmigten Einnahmeansätze für 2020 und den noch offenen Einnahmen aus 2019.

Einnahme Ist: Alle im Ist gebuchten Werte im Bereich der Einnahmen.

noch offene Einnahmen

(inkl. Reste aus 2019): Zeigt die Einnahmen inkl. der Reste aus 2019, die im Ist noch nicht

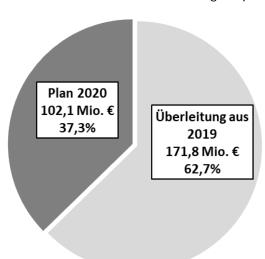
realisiert wurden.

Die Tabelle "Zusetzungen des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit" zeigt die vom Haupt- und Finanzausschuss in den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 am 05. und 06.11.2019 zugesetzten Investitionen, die gemäß Beschluss Nr. 0362 dem Sperrvermerk "Kassenwirksamkeit" unterliegen.

Die Kämmerei berichtet quartalsweise über den Stand der Investitionen und schlägt - in Abhängigkeit von der Höhe der benötigten Darlehensaufnahme - Maßnahmen vor, für die der Sperrvermerk aufgehoben werden soll. Da die Auswertung der Investitionen im Rahmen des 2. Quartalsberichts ergab, dass keine Überschreitung des genehmigten Kreditvolumens droht, wurde der Aufhebung des Sperrvermerks für alle Ansätze 2020 genehmigt (Sitzungsvorlage 20-V-20-0030 / Beschluss Nr. 0235 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020).

Analyse der Werte

Aufgrund der Höhe der Ausgabereste aus dem Vorjahr bzw. aus den Vorjahren werden diese separat ausgewiesen. Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die Ausgabereste aus 2019 weit über dem Niveau des Ausgabeplans 2020 liegen:

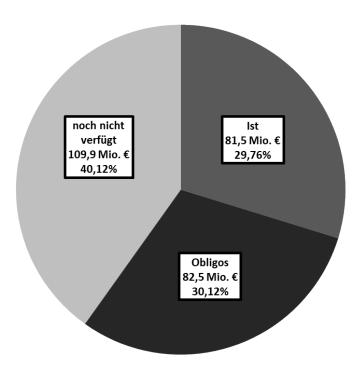


Unabhängig von der Finanzierung ist eine kassenmäßige Umsetzung des Gesamtbudgets in den Jahren 2020/2021 nicht realisierbar. Ein Umdenken hin zur <u>kassenwirksamen Veranschlagung</u> ist dringend erforderlich.

Aus dem nachfolgenden Diagramm ist erkennbar, welche Mittel wie und in welcher Höhe gebunden sind.

Insgesamt stehen Ausgabebudgets von ca. 273,9 Mio. € zur Verfügung.

- Davon sind 59,88 % gebunden:
 - o 29,76 % (81,5 Mio. €) über Ist-Ausgaben
 - o 30,12 % (82,5 Mio. €) über Auftragsvergaben, die in den folgenden Jahren kassenwirksam werden
- Die restlichen 40,12 % (109,9 Mio. €) sind <u>rechnerisch</u> nicht verfügt. Sie sind zum Teil jedoch z. B. aufgrund der Finanzierung nur für bestimmte Maßnahmen zu verwenden. Es bedeutet nicht, dass die "noch nicht verfügten" Mittel tatsächlich zur freien Verfügung stehen.



Bezüglich der gebundenen Mittel gilt festzuhalten, dass sich aktuell die Ist-Ausgaben auf dem gleichen Niveau wie die Obligos befinden, die Obligos jedoch schwer zu bewerten sind.

Es ist davon auszugehen, dass nur noch ein geringer Anteil der Obligos bis zum Buchungsschluss 2020 zu Ist-Ausgaben führen wird. Der verbleibende Teil wird ins Jahr 2021 übergeleitet und führt erst im Folgejahre bzw. in den Folgejahren zu Ist-Ausgaben. Mittelbindungen für die nächsten Jahre werden in voller Höhe im Jahr der Auftragsvergabe gezeigt und es kann nicht abgeleitet werden, in welchem Jahr sie kassenwirksam werden. Die Betrachtung der Ist-Ausgaben ist daher aussagekräftiger.

zu 2.

Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Erstellung der Quartalsberichte für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten. In der Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher nach den Haushalten Wiesbaden und AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

zu 3.

2020 wurden für die Auswahl der Investitionsmaßnahmen folgende Filterkriterien zugrunde gelegt:

- 500.000 Euro oder mehr zur Verfügung stehendes Budget im Jahr 2020 (inkl. Reste 2019)
- investive Einzelmaßnahme
- keine Finanzanlage
- keine KIP-Maßnahme
- kein Zuschuss an Dritte

Im Ergebnis sind in den Statusberichten 31 Maßnahmen dargestellt, welche in 2020 insgesamt ca. 84 Mio. € binden.

Seite 7 der Sitzungsvorlage Nr. 2 1 -V- 2 0 - 0 0 0 2

Die Kämmerei wird die mit der Anlage 2 vorgelegten Maßnahmen den Ortsverwaltungen mit der Bitte um Versendung an die Ortsbeiräte zur Verfügung stellen.

Die Sitzungsvorlage und die Anlagen werden nach der Unterschrift des Stadtkämmerers für die Gremien auf dem Portal der Kämmerei zur Verfügung gestellt.

V. Geprüfte Alternativen (Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 02.02.2021 3110 lu / 2928 fr 2002

Imholz Stadtkämmerer